

AZ: -20.4-la-te- Herr Lawrenz

Drucksache Nr.: 0335/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	05.06.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

A n t r a g :

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der investiven Auszahlungen um 6 Mio. €.
Die Deckung erfolgt aus dem Bestand der liquiden Mittel.

Begründung:

1. Ausgangslage – Haushaltsplanung 2019/2020

Aufgrund der erzielten Jahresüberschüsse seit dem Jahr 2013 und der in der Steuer-schätzung vom Oktober 2018 prognostizierten konjunkturellen Entwicklung wurden für den Haushalt 2019/2020 Jahresüberschüsse geplant. Im Jahr 2019 beträgt dieser rd. 3,2 Mio. €. Dazu wurden im Jahr 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 45,9 Mio. € geplant, welche sich rund zur Hälfte aus Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zusammensetzen. Die Liquidität ist im Plan 2019 durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den Bestand liquider Mittel sichergestellt. Auf die Einstellung von Kreditermächtigungen wurde entsprechend verzichtet.

2. Anpassung der investiven Haushaltsmittel im 1. Nachtrag 2019

Für den Abschluss einer anstehenden Fremdfinanzierung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH fordert die Bank eine Eigenkapitalverstärkung in Höhe von 6 Mio. € (0308/2018/DS, RV am 02.04.2019). Die Umsetzung der Kapitalzuführung ist über einen 1. Nachtrag 2019 einzubringen und erhöht die geplanten Investitionsauszahlungen auf rd. 51,9 Mio. €. Die Deckung der zusätzlichen Auszahlungen erfolgt über den in den konjunkturstarke Vorjahren angewachsenen Bestand an liquiden Mitteln, welcher zum 31.12.2018 rd. 41,4 Mio. € betrug. Eine Kreditaufnahme bleibt durch die Vorsorge entbehrlich. Somit bleiben alle bisherigen Investitionsmaßnahmen mit ihren geplanten Mitteln im Haushalt 2019 erhalten.

Allerdings können Kapitalzuführungen innerhalb des Konzerns Stadt Neumünster die Entschuldungsmaßnahmen des städtischen Kernhaushaltes in Folgejahren beeinflussen. Ob die geplante Sondertilgung im Jahr 2020 in Höhe von rd. 7,4 Mio. € geleistet werden kann, muss zum gegebenen Zeitpunkt neu beurteilt werden. Eine Abschwächung der Konjunktur könnte ebenfalls ein Risiko darstellen, insbesondere mit Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich und die Steuererträge. Da die finanziellen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht belastbar abgeschätzt werden können, wird auf die Anpassung des Ergebnisplans vorläufig verzichtet.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlage:

1.Nachtragshaushaltssatzung 2019